



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Studierendenwohnraum schaffen
(Kap. 09 04 Tit. 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Tit. 893 68 jeweils die Ausgabemittel um 3 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 7 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Rund 394.000 Studierende gibt es aktuell in Bayern – mehr als je zuvor. In den letzten zehn Jahren ist das eine Zunahme um mehr als 50 Prozent. Deshalb ist an bayerischen Hochschulstandorten bezahlbarer Wohnraum für Studierende Mangelware. Rund 600 Euro zahlen Studierende im Durchschnitt für ein Zimmer in München. Aber auch in kleineren Hochschulstädten wie Erlangen liegt der Preis schon fast an der 400 Euro Marke. Dagegen liegen die durchschnittlichen Mietkosten in Studentenwohnheimen der Studentenwerke in München bei rund 285 Euro, in Erlangen bei etwa 232 Euro. Die Studierendenwohnheime können jedoch nur einen Teil der Nachfrage decken. Lediglich 10,4 Prozent der Studierenden im Freistaat sind Wohnheimplätzen untergebracht. Damit an den Studienorten auch ein bezahlbares Wohnungsangebot zur Verfügung steht, muss die Staatsregierung die Mittel für die Studentenwohnraumförderung dringend dem steigenden Bedarf anpassen. Ziel ist es, die Wohnplatzquote wieder auf 15 Prozent anzuheben.